

## Bescheid

**über die Änderung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/  
allgemeinen Bauartgenehmigung  
vom 18. August 2017**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

12.09.2018

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.1-35/18

**Nummer:**

**Z-8.1-957**

**Geltungsdauer**

vom: **12. September 2018**

bis: **18. August 2022**

**Antragsteller:**

**PERI GmbH**

Rudolf-Diesel-Straße 19  
89264 Weißenhorn

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "PERI UP Easy"**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-8.1-957 vom 18. August 2017.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

## **ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-957 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

### 1. Tabelle 1 wird wie folgt geändert:

**Tabelle 1:** Bauteile für das Gerüstsystem "PERI UP Easy"

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Details / Komponenten nach Anlage B, Seite	Regelungen für die Herstellung und den Übereinstimmungs- nachweis
KOPFRAHMEN EVH 67/96	6a	3, 7	Abschnitte 2.1 bis 2.3

### ZU ANLAGE B:

#### 2. In Anlage B wird die Seite 6 durch die Seite 6a ersetzt.

### ZU ANLAGE C

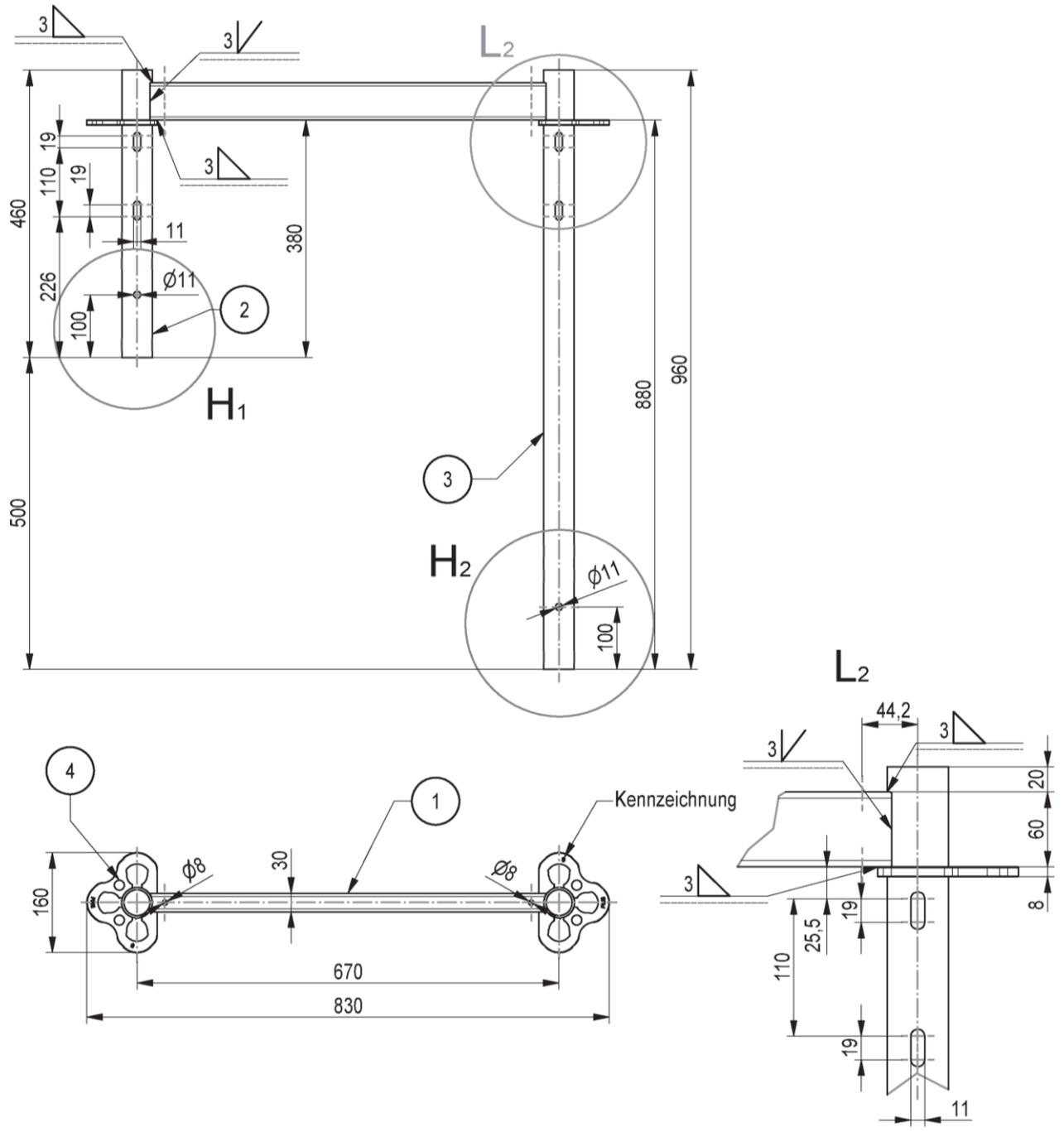
#### 3. Tabelle C.1 wird wie folgt geändert:

**Tabelle C.1:** Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage B, Seite
KOPFRAHMEN EVH 67/96	6a

Andreas Schult  
Referatsleiter

Beglaubigt



elektronische Kopie der abz des dibt: z-8.1-957

Pos.	Benennung	Halbzeug	Werkstoff	Bemerkung
1	RIEGELPROFIL UHE	RR 60x30x2,4	S460MH	A027.***A3008
2	VERTIKALROHR EVH 460	RO 48,3x3,6	S460MH	
3	VERTIKALROHR EVH 960	RO 48,3x3,6	S460MH	
4	3/4 ROSETTE GESCHLOSSEN	BL 8	S355J2D altern. S355MC	A027.***A3003

Gewicht
[kg]
8,36

Gerüstsystem "PERI UP EASY"			Anlage B Seite 6a
KOPFRAHMEN EVH 67/96			
Nicole Wohlfarth	2015-10-26	Zeichnungsnummer: A027.330A3007	a 1